

Öffentliche Ausschreibung

Jagdverpachtung

Die Gemeinde Hellingen verpachtet zum 01.04.2019 die Jagdbögen I - X der Eigenjagdbezirke der Gemeinde Hellingen für die Dauer von 9 Jahren.

Jagdbogen	Bezeichnung	Gemarkung	ca. Fläche in ha
I	Hellingen/Rieth	Hellingen, Rieth	90
II	Geisrangen	Hellingen	75
III	Mühlberg	Hellingen, Poppenhausen	85
IV	Sandgrube	Hellingen, Volkmannshausen	80
V	Pfadelsberg Nord	Hellingen	95
VI	Pfadelsberg Süd	Hellingen	90
VII	Marschelinden	Hellingen	110
VIII	Lauter	Hellingen	150
IX	Harth	Hellingen	105
X	Käßlitz	Käßlitz	125

Bei den Flächen handelt es sich um reine Waldflächen. Vorkommende Wildarten sind hauptsächlich Reh- und Schwarzwild. Die Pachtbedingungen (inkl. Leitbild Waldbewirtschaftung) können ab sofort bei der VG Heldburger Unterland, Liegenschaftsverwaltung, Frau Bärgwald, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Tel.: 036871/288-28, Email: a.baerwald@vg-heldburgerunterland.de eingesehen werden. Eine Vorortbegehung ist nach Absprache möglich. Die Gebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Jagdbogen ... - Eigenjagd Hellingen“ an die o.g. Adresse bis zum 05.12.2018, 12:00 Uhr, einzureichen. Mit der Abgabe des Gebotes werden die Jagdpachtbedingungen als rechtsverbindlich anerkannt. Eine Stellungnahme zum Leitbild Waldbewirtschaftung der Gemeinde Hellingen ist dem Angebot beizufügen. Der Bewerber auf die Eigenjagd muss sich bereit erklären, die Flächen der Jagdgenossenschaft zu einem festgelegten Preis zu pachten. Die Bieter müssen die Jagdpachtfähigkeit nachweisen. Die Gemeinde Hellingen behält sich die Erteilung des Zuschlags vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

gez. Christopher Other
Bürgermeister